

Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V

die AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen*
der BKK - Landesverband Niedersachsen-Bremen
der IKK - Landesverband Niedersachsen
die Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen*
die Knappschaft, Verwaltungsstelle Hannover
der Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
- Landesvertretung Niedersachsen -
der Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- Landesvertretung Niedersachsen -

einerseits

die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG)

andererseits

treffen folgende Vergütungsvereinbarung gem. § 125 SGB V über die ambulante Abgabe von Heilmitteln durch niedersächsische Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und ihnen vergleichbare Einrichtungen:

1. Die Preise gemäß Anlage 2 zum Rahmenvertrag über die ambulante Abgabe von Heilmitteln durch niedersächsische Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und ihnen vergleichbare Einrichtungen werden ab 01.02.2006 vereinbart.
2. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens zum 31.01.2007 gekündigt werden.
3. Die Vergütungsvereinbarung gilt gemäß § 71 Abs. 4 SGB V vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.
4. Mit In-Kraft-Treten dieser Vergütungsvereinbarung gelten für die Physiotherapie, Podologie, Ergotherapie und Logopädie die Leistungsbeschreibungen der Gemeinsamen Rahmenempfehlungen gemäß § 125 Abs. 1 SGB V über die einheitliche Versorgung mit Heilmitteln der Spitzenverbände der Krankenkassen und der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer auf Bundesebene in der jeweils gültigen Fassung. Die Vertragspartner sind sich einig, dass mit Verabschiedung neuer Leistungsbeschreibungen auf der Bundesebene diese die derzeit gültigen Leistungsbeschreibungen ersetzen sollen. Bei wesentlichen Änderungen einzelner oder mehrerer Leistungsbeschreibungen werden die Vertragspartner Verhandlungen über eventuell erforderliche Preisanpassungen führen.

*in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Hannover, den 06. Februar 2006

AOK- Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

BKK-Landesverband Niedersachsen-Bremen

IKK-Landesverband Niedersachsen

Knappschaft, Verwaltungsstelle Hannover

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen – Bremen*

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
-Landesvertretung Niedersachsen –
Leiter der Landesvertretung

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
-Landesvertretung Niedersachsen –
Leiter der Landesvertretung

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e. V.

* in Wahrnehmung de Aufgaben eines Landesverbandes